



Kremation in Basel - Entnahme von Edelmetallen aus der Asche

Im Zusammenhang mit Kremationen hat der Kanton Basel-Stadt per 1. April 2021 die folgenden neuen Bestimmungen bezüglich der Entnahme von metallischen Stoffen und Edelmetallen aus der Asche erlassen:

§ 10 der Bestattungsverordnung vom 2. März 2021 (Stand 1. April 2021):

- ¹ Medizinische Implantate und magnetische Stoffe werden nach der Kremation der Asche entnommen und wiederverwertet.
- ² **Edelmetalle werden nach der Kremation der Asche entnommen und wiederverwertet, sofern eine ausdrückliche Zustimmung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt.**
- ³ Ausserkantonale Gemeinwesen, die durch den Kanton Basel-Stadt kremieren lassen, teilen der zuständigen Behörde mit, ob die Zustimmung gemäss Abs. 2 vorliegt.

Verstorbene Person

Name / Vorname

Geburtsdatum

Todesdatum

Entscheid Angehörige

Edelmetalle aus der Asche entfernen:

Ja

Nein

Name / Vorname

Adresse

Ort, Datum:

Unterschrift Angehörige